

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0610/2016/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

19.09.2016

Betrifft

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge

28.09.2016 Haupt- und Finanzausschuss

28.09.2016 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Neu

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

1.1 dass die Bezirksregierung Münster – Kommunalaufsicht – Einwendungen gegen das Verfahren zur Einbringung der 1. Nachtragssatzung 2016 der Stadt Münster (§ 80 GO NRW) erhalten hat,

1.2 dass die Bezirksregierung Münster – Kommunalaufsicht – nach Bericht durch die Stadt Münster keine Verletzung von Verfahrensvorschriften des § 80 GO NRW festgestellt hat.

2. Neu

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Betreff „ § 80 GO NRW - Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016“ im Zeitraum der Einwendungsfrist das als Anlage beigefügte Schreiben zugegangen ist.

3. Neu

Der Rat beschließt, dass vorliegenden Einwendungen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 nicht gefolgt wird.

4. Wie bisher (alt 1.)

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 wird in der Fassung vom 28.09.2016 beschlossen (Anlage).

5. Geändert (alt 2.)

Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird einschließlich der Veränderungen beschlossen (siehe Anlage – neu).

Begründung:

Zu 1.

Der Bezirksregierung Münster – Kommunalaufsicht – sind Eingaben zugegangen, die eine Verfahrensverletzung im Zusammenhang mit der Zuleitung des Entwurfes der Nachtragssatzung der Stadt Münster an den Rat bemängeln. Es geht insbesondere um die Frage, ob es für eine Einbringung in den Rat eines formellen Tagesordnungspunktes bedürfe. Die Bezirksregierung Münster hat hierzu die Stadt Münster um Stellungnahme gebeten. In ihrem Antwortschreiben an den Eingaber kommt die Bezirksregierung Münster zu dem Ergebnis, dass keine Verletzung von Verfahrensvorschriften des § 80 GO NRW festgestellt wird.

Zu 2.

Die Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 ist im Amtsblatt der Stadt Münster am 12.08.2016 bekannt gemacht worden. Einwendungen konnten bis zum 09.09.2016 schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Am 09.09.2016 ist das als Anlage beigefügte Schreiben zugegangen. Mit Bezug auf die seiner Ansicht nach nicht erfolgte Zuleitung des Entwurfes an den Rat der Stadt Münster erklärt der Eingaber, dass Einwendungen nicht möglich seien.

Wie unter Punkt 1 dargestellt, hat die Bezirksregierung Münster allerdings keine Verletzung von Verfahrensvorschriften des § 80 GO NRW festgestellt.

Zu 3.

Da das Schreiben vom 09.09.2016 als Betreff „§ 80 GO NRW - Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016“ enthält, soll hierüber abschließend entschieden werden.

Zu 5.

In seiner Sitzung am 31.08.2016 hat der Rat zur Vorlage „V0677/2016 – Bürgerbegehren „Freier Sonntag Münster“ und zur Vorlage „V/0703/2016 – Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) auf den Konversionsflächen der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne“ Veränderungen des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung 2016 beschlossen. Diese Änderungen sind in der endgültigen Satzung zu berücksichtigen.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:
Schreiben vom 09.09.2016
Veränderungsliste
Nachtragssatzung 2016 (Neufassung)